

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis: Unabhängig von der gewählten Formulierung werden in diesem Vertrag sämtliche Geschlechteridentitäten stets gleichermaßen angesprochen.

I. Geltung

- 1.1. Diese Zahlungsbedingungen gelten für alle Forderungen, die die Inkassodienst Hillinger GmbH, An der Marienbrücke 6, 4810 Gmunden, FN 229866 p (nachfolgend "Hillinger") im Auftrag des Gläubigers gegenüber dem Schuldner geltend macht.
- 1.2. Die Zahlungsbedingungen regeln die Modalitäten der Durchführung der Zahlung durch den Schuldner gegenüber Hillinger, nicht jedoch das Entstehen oder den Inhalt der Forderung selbst. Hierfür ist ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner maßgeblich. Es wird auf die vertraglichen Vereinbarungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB, etc.) zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner verwiesen.

II. Zahlungsaufforderung

- 2.1. Der Schuldner ist gemäß § 1334 ABGB verpflichtet, die bereits fällige Forderung, zuzüglich der Zinsen und zuzüglich der Inkassokosten (= notwendige Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen gemäß § 1333 Abs 2 ABGB) zu begleichen.
- 2.2. Die Höhe der Inkassokosten entspricht den Beträgen, welche in der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen idgF festgelegt sind.
- 2.3. Der Schuldner wird von Hillinger zur Zahlung der unter Pkt. 2.1 angeführten Forderung aufgefordert. Zusätzlich wird dem Schuldner die Gelegenheit gegeben ein Angebot auf Ratenzahlung und/oder Stundung zu den unter <https://www.inkasso-hillinger.at/legal> abrufbaren Stundungs- und Ratenzahlungsbedingungen zu unterbreiten.
- 2.4. Kommt der Schuldner der Zahlungsaufforderung nicht nach, entstehen weitere Kosten, die ebenfalls vom Schuldner zu tragen sind. Diese können weitere notwendige Kosten für die Einbringung der Forderung umfassen, wie in § 1333 Abs 2 ABGB geregelt.

III. Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Zahlung der unter Pkt. 2.1 genannten Forderung bzw. der Rate auf Basis einer zustande gekommenen Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Gläubiger kann per Überweisung erfolgen. Sie hat unter Angabe des Verwendungszwecks (= Aktenzahl) ausschließlich auf das im Mahnschreiben bzw. auf das in der Ratenzahlungsvereinbarung angeführte Konto von Hillinger als Vertreter des Gläubigers zu erfolgen.
- 3.2. Alternativ zu Pkt. 3.1 kann die Zahlung der unter Pkt. 2.1 genannten Forderung bzw. der Rate auf Basis einer zustande gekommenen Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Gläubiger über das Online-Zahlungsportal von Hillinger mithilfe eines Zahlungsauslösedienstes ("DIMOCO") erfolgen. Der Zahlungsvorgang über das Online-Zahlungsportal unter Einsatz eines Zahlungsauslösedienstes kann wie folgt eingeleitet werden:
- über einen im Rahmen einer E-Mail-Mahnung bereitgestellten Link;
 - durch Scannen des auf der Zahlungsaufforderung abgedruckten QR-Codes;
 - durch Aufruf des Zahlungsportals über die Website von Hillinger unter <https://bezahlen.inkasso-hillinger.at>.

IV. Ablauf der Online-Zahlung mit Zahlungsauslösedienst

- 4.1. Das Online-Zahlungsportal wird unter folgendem Link bereitgestellt: <https://bezahlen.inkasso-hillinger.at>.
- 4.2. Im Online-Zahlungsportal von Hillinger wird der Schuldner aufgefordert, die für die Zahlungszuordnung erforderlichen Daten einzugeben.
- Hierbei handelt es sich um:
- Vorname, Name;
 - Adresse (Straße & Hausnummer, Postleitzahl & Ort, Land);
 - E-Mail-Adresse;
 - Aktenzeichen;
 - Name des Gläubigers;
 - zu zahlender Geldbetrag;
 - Vorname und Nachname des Schuldners, sofern der Zahler nicht identisch mit dem Schuldner ist.
- 4.3. Nachdem die erforderlichen Daten eingegeben wurden, kann der Schuldner auf dem Zahlungsportal von Hillinger zwischen den Zahlungsmethoden wählen. Online-Zahlungen sind über folgende Zahlungsmethoden möglich: Debitkarte sowie Open Banking (Überweisung, Sofortüberweisung).
- 4.4. Nach Bestätigung der beabsichtigten Zahlungsmethode wird der Schuldner automatisch auf die Bezahlplattform von dem Zahlungsauslösedienst DIMOCO

weitergeleitet.

- 4.5. Für die Zahlungsabwicklung werden folgende Daten von Hillinger an den Zahlungsauslösedienst DIMOCO weitergeleitet:
 - Vorname, Name;
 - zu zahlender Geldbetrag;
 - E-Mail-Adresse;
 - Land.
- 4.6. Auf der Bezahlplattform von DIMOCO hat der Schuldner – um den Zahlungsauftrag auslösen zu können – seine persönlichen Zahlungskontodaten (z.B. IBAN) und seine persönlichen Sicherheitsdaten für den Zugriff auf sein Bankkonto einzugeben.
- 4.7. Durch Klicken auf die Schaltfläche ("**ZAHLEN**" oder Ähnliches) stimmt der Schuldner der Zahlungsanweisung ausdrücklich zu und weist der Schuldner den Zahlungsauslösedienst DIMOCO ausdrücklich an, eine Zahlungsauslöseanfrage an seine Bank über eine sichere, verschlüsselte Verbindung zu senden, um die Zahlungsanweisung bei der Bank des Schuldners auszulösen.
- 4.8. Nach Einleitung des Zahlungsauftrages über den Zahlungsauslösedienst erhält der Schuldner von DIMOCO nachstehende Informationen:
 - Bestätigung der erfolgreichen Einleitung des Zahlungsauftrages bei der Bank des Schuldners;
 - Referenz zur Identifizierung des Zahlungsvorgangs;
 - Betrag und die Währung der Zahlungstransaktion.
- 4.9. Die Informationen gemäß Pkt. 4.8 stellen keine Bestätigung für die tatsächliche Zahlungsausführung dar. Die Durchführung und Bestätigung der Zahlung erfolgen ausschließlich durch die kontoführende Bank des Schuldners.
- 4.10. Die Zahlungsinitiierung durch DIMOCO erfolgt kostenlos. Bei Nutzung einer Online-Überweisung über einen Zahlungsauslösedienst werden nur die von der kontoführenden Bank mit dem Schuldner vertraglich vereinbarten Entgelte verrechnet.
- 4.11. Nach dem Zahlungsvorgang gelangt der Schuldner zurück auf die Homepage von Hillinger. Dort wird dem Schuldner – sofern die Zahlung erfolgreich war – die Meldung „Ihre Zahlung wurde erfolgreich verarbeitet“ angezeigt. Andernfalls erscheint eine entsprechende Fehlermeldung.
- 4.12. Die Nutzung des Online-Zahlungsportals erfolgt kostenlos. Es ist jedoch zu beachten, dass abhängig von der Vereinbarung mit dem Internetprovider Entgelte für das übertragene Datenvolumen anfallen können. Vor allem bei mobiler Internetnutzung und bei der Nutzung vom Ausland aus (Roaming) können erhebliche Entgelte anfallen.

V. Zahlungen ausschließlich auf offene Forderungen

- 5.1. Zahlungen des Schuldners werden ausschließlich auf die jeweils bestehenden und fälligen Forderungen angerechnet. Offene Forderungen sind jene, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen fällig und nicht beglichen sind.
- 5.2. Eine Anrechnung von Zahlungen auf noch nicht fällige Forderungen erfolgt nicht.
- 5.3. Ein zu viel bezahlter Betrag wird rückerstattet. Das gilt nicht für überhöht geleistete Ratenzahlungen, sofern und soweit die Gesamtforderung noch nicht vollständig beglichen ist; in diesem Fall erfolgt eine Verrechnung mit der offenen Forderung.

VI. Haftungsausschluss

- 6.1. Hillinger haftet nicht für Verzögerungen, Fehler oder sonstige Störungen, die durch den Zahlungsauslösedienst DIMOCO verursacht werden.
- 6.2. Hillinger haftet weiters nicht für Verzögerungen bei der Verbuchung von Zahlungen oder bei der weiteren Bearbeitung der Forderung, die auf Umständen beruhen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen. Dazu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse im Sinn von § 84 ZaDiG, wie etwa Störungen oder Ausfälle von Telekommunikations-, Internet- oder IT-Systemen, Streiks, behördliche Anordnungen oder gesetzliche/gerichtliche Maßnahmen, die eine fristgerechte Weiterleitung, Zuordnung oder Verbuchung von Zahlungen verhindern.
- 6.3. Der Zahlungsauslösedienst DIMOCO haftet gemäß den Bestimmungen des § 81 ZaDiG für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs.
- 6.4. Hillinger haftet dem Schuldner gegenüber, soweit gesetzlich zulässig, nur für Schäden, die Hillinger oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt haben. Dies gilt nicht für Schäden an der Person und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (PHG). Soweit rechtlich zulässig, ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit rechtlich zulässig, ist auch die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und Vermögensschaden ausdrücklich ausgeschlossen.

VII. Kontakt

- 7.1. Bei Fragen im Zusammenhang mit den gegenständlichen Bedingungen kann sich der Schuldner an die nachfolgende Adresse wenden:

Inkassodienst Hillinger GmbH
An der Marienbrücke 6, 4810 Gmunden
Tel.: 07612/75800
E-Mail-Adresse: office@idh.at.

VIII. Datenschutz

- 8.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO und des Datenschutzgesetzes.
- 8.2. Durch die Nutzung des Online-Zahlungsportals ist es erforderlich, dass die Daten des Schuldners durch Hillinger verarbeitet werden (siehe Pkt. 4.2). Es ist auf die Datenschutzerklärung unter <https://www.inkasso-hillinger.at/legal> von Hillinger zu verweisen.
- 8.3. Hinsichtlich der Daten, welche durch DIMOCO verarbeitet werden (siehe Pkt. 4.6) ist auf die Datenschutzerklärung von DIMOCO unter <https://www.dimoco.com/company/privacy-notice/> zu verweisen.

IX. Erfüllungsort

- 9.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Hillinger. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.2. Es wird österreichische, inländische Gerichtsbarkeit vereinbart. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz von Hillinger sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

X. Sonstiges

- 10.1. Sämtliche nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, etc., bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen des Schriftformerfordernisses.
- 10.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Zahlungsbedingungen ungültig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Klausel tritt eine solche, deren Wirkung dem wirtschaftlichen Gehalt der ungültigen Klausel am nächsten kommt. Analoges gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.